

Es sind dies Wecker-Uhren in Metallgehäusen, fein vernickelt mit Stiftankergang, sorgfältig in der Ausführung, und zwar zunächst Fig. 2 „Mignonette“, eine Stand-Uhr, die berufen ist, den feinen Pariser Uhren dieser Art, den sogen. Reise-Uhren, erfolgreiche Konkurrenz zu bereiten. Werk und Gehäuse sind exakte Arbeit, und ausserdem ist der Gang der hier in Abbildung befindlichen Uhr ein ziemlich leiser, im Gegensatz zu den gewöhnlicheren Amerikaner Uhren, deren Geräusch zumal im Schlafzimmer unangenehm empfunden wird. Die Platinen sind vernickelt, die Weckerglocke befindet sich frei am Boden des Gehäuses. Sämtliche Glasscheiben sind mit Facetten versehen.

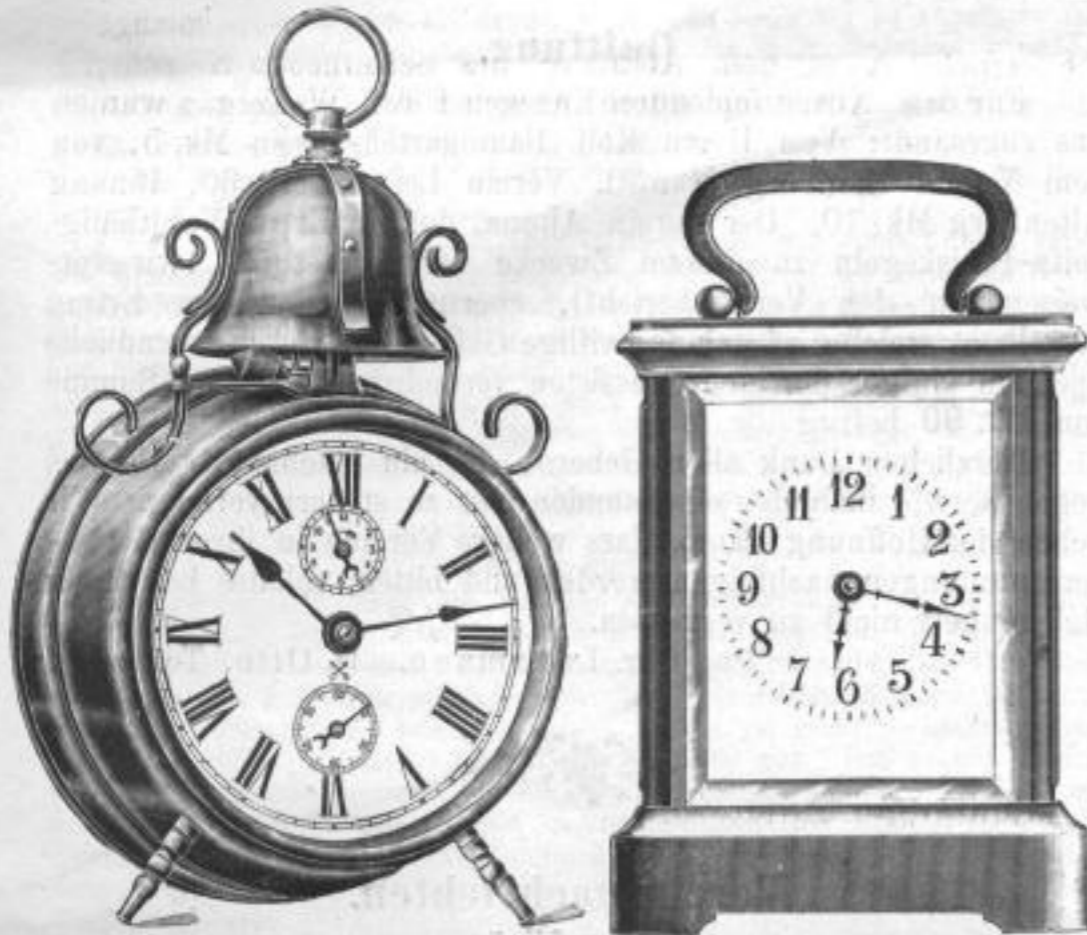


Fig. 1. Kronen-Wecker.

Fig. 2. Reise-Uhr Mignonette.

Die andere Uhr, Fig. 1, welche die Fabrik „Kronen-Wecker“ benannt hat, zeichnet sich durch schöne Form aus. Das Läuten des Weckers währt etwa 2 Minuten lang, und der Ton ist ein sehr lauter, dabei doch klangvoll und abweichend von dem Ton der viel verbreiteten und zur Verwechslung führenden Glocken der Haustelegraphen. Das Wecken ist dadurch ein sichereres und angenehmeres gegenüber andern Weckern, welche schrill oder in Misstönen sich bemerkbar machen.

Sowohl die hier abgebildeten Uhren, als auch die andern Neuheiten wollen wir hierdurch der Aufmerksamkeit des Uhrenmarktes bestens empfehlen.

\* \* \*

**Reform - Zugfeder.**

Die Firma Richard Hänsel, Uhrfourniturenhandlung in Dresden-A., am See 1, bringt eine recht beachtenswerte Neuheit auf den Markt: Taschenuhr-Zugfedern mit konisch verlaufendem Herz.

Herr Rich. Hänsel schreibt uns über die Neuerung folgendes: Es ist mir bei vielen alten Taschenuhr-Federhäusern, die ich gelegentlich in der Fournituren-Abteilung meines Geschäftes von meiner Kundschaft zu Gesicht bekam, eine auffällige Erscheinung gewesen, dass der innere Teil derselben, wo die Rose der Feder liegt, rau und zerkratzt war, am Deckel sowohl, wie am Boden, ja vielfach schnittartige Vertiefungen aufwies, die eine freie Bewegung der Feder unmöglich machen mussten.

Die Ursache dieser Erscheinung fand ich darin, dass die Feder in dem, wenn auch nur verschwindend kleinen, freien Raume, welcher ihr innerhalb des geschlossenen Federhauses zum Bewegen gelassen werden muss, in angespanntem Zustande das natürliche Bestreben hat, trichterförmig nach oben zu gehen. In solchen Fällen darf noch dazu kommen, dass die Feder am inneren Ende vielleicht gar ein klein wenig breiter wie im übrigen ist. Dies kommt nicht selten vor, da beim Lochern immer eine un-

bedeutende Verdrängung der Stahlmoleküle stattfindet, so sind alle Bedingungen gegeben, um die erwähnten Risse und Rauheiten im Federhause hervorzurufen, in deren Folge sich die Feder ungleichmässig aufzieht, infolgedessen dieselbe auch ungleichmässig arbeitet, oder auch sich ganz festreibt und gar nicht mehr aufziehen lässt. Die gleichen Uebelstände können übrigens auch noch dadurch entstehen, dass entweder die Feder nicht ganz genau in der Mitte gelocht ist, oder aber der Haken am Federkern nicht ganz in der Mitte sitzt.

Nach meinen Angaben ist nun eine Feder hergestellt worden, die ich unter dem Namen „Reform-Feder“ in den Handel bringe, bei deren Verwendung die vorerwähnten Uebelstände absolut unmöglich sind. Diese neue Feder ist am inneren Ende konisch verlaufend und sauber arrondiert, berührt also bei normaler Lage mit dem ersten Umgange weder Deckel noch Boden des Federhauses. Das Loch in der Rose dieser Feder kann nur ganz genau in die Mitte gestanzt sein, da nur wenig Fleisch vorhanden ist.

Zahlreiche praktische Versuche habe ich bereits von renommierten Fachleuten anstellen lassen, welche nur ein hochbefriedigendes Resultat ergeben haben und mir mehrfach Anerkennungen einbrachten. Die Reform-Feder verkaufe ich zu gleichem Preise als sonst eine andere courante, bessere Federmarke kostet und zweifele nicht, dass dieselbe bald allseitig sich einführen wird.



**Sprechsaal.**

**Zur Aufklärung für die Lehrlinge und Gehilfen haltenden Kollegen.**

Im Inseratenteile mehrerer unserer Fachzeitungen ist ein „Aufruf an alle Kollegen des Deutschen Reiches“ enthalten, der vom Vorstand der Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirkes Magdeburg ausgeht und in dem alle Lehrlinge und Gehilfen haltenden Kollegen, und zwar auch die nur vorübergehend solche haltenden, aufgefordert werden: Innungen zu bilden oder solchen beizutreten. Es heisst darin wörtlich: „dass sie bis zum 1. Oktober dieses Jahres einer Innung angehören müssen. Wer sich also nicht freiwillig dazu entschliesst, wird einfach einer gemischten Innung von Staats wegen zugewiesen, also zu den Metallarbeitern, Klempnern, Schlossern, Schmieden u. s. w.“

Es sind nun in Nr. 16 unseres Journal, Seite 158, unter „Tagesfragen“ alle auf das Halten von Lehrlingen Bezug habenden Gesetzesstellen angeführt, und **es konnte jedermann hieraus entnehmen, dass von dem, was jene Innung behauptet, kein Wort wahr ist.** Am Schlusse des erwähnten Artikels ist ausdrücklich gesagt, dass von einem Verbot des Haltens von Lehrlingen seitens der Nichtinnungs-Mitglieder keine Spur vorhanden ist.

Ebenso wenig ist dies mit den Gehilfen haltenden Kollegen der Fall. Es ist sogar in den Paragraphen 121 bis 125, die von den „Verhältnissen der Gesellen oder Gehilfen“ lauten, des Innungswesens überhaupt mit keiner Silbe Erwähnung gethan, während in den von den Innungen lautenden Paragraphen an mehreren Stellen von den „bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen“ die Rede ist, so dass sich also dasjenige, was in diesen Paragraphen in Bezug auf Gehilfen gesagt ist, entweder nur auf solche beziehen kann, die von Innungsmitgliedern gehalten werden, oder auf solche, die nicht bei ihnen sind.

Nach § 95a sind sogar Gehilfen von Nichtinnungs-Mitgliedern bei der Wahl der Gesellen-Ausschüsse wählbar, doch sind nur solche von Innungsmitgliedern wahlberechtigt, es ist also hier durch den Unterschied, der gemacht wird, die Möglichkeit zugegeben, dass Gehilfen vorhanden sind, deren Arbeitgeber nicht Innungsmitglieder sind, und diesen auch gewisse Rechte zuerkannt.